

Oberbürgermeister

20.05.20
pio ☎ 2425

Fachbereichsleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Rechnungsprüfungsamt
Zentrale Steuerung
Betriebsleiter EBIM

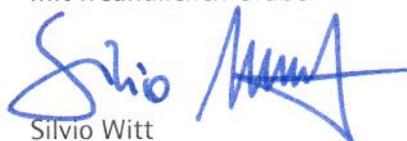
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Minimierung der zu erwartenden Ertrags-/Einzahlungsausfälle sowie möglicher steigender Aufwendungen/Auszahlungen durch die Corona-Pandemie und durch die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen ordne ich eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen nach den Maßgaben der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KV M-V an.

Diese Verfügung tritt am Tag der Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 in Kraft und endet am 31.12.20.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister